

Vorübergehende Beeinträchtigung Ihrer Trinkwasserqualität;
hier: Abkochgebot

Sehr geehrter Kunde,

derzeit wird im Trinkwasser Ihres Versorgungsgebietes der in der Trinkwasserverordnung festgelegte Grenzwert für E- Coli und coliforme Keime überschritten.

Zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität führen wir in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Ansbach und der FWF Fernwasserversorgung Franken notwendige Maßnahmen durch.

Um Gefahren für die Gesundheit auszuschließen bitten wir Sie, das Wasser vorsorglich 10 Minuten lang abzukochen, sofern Sie es zum Trinken, Kochen oder zur Zubereitung von Speisen und Getränken verwenden.

Unter anderem wird dem Trinkwasser voraussichtlich ab dem 15.07.2021 eine geringe Menge Chlor zur Desinfektion beigesetzt. Bis aber das Chlor im gesamten Leitungsnetz verteilt ist, muss das Wasser für Trinkwasserzwecke mindestens 10 Minuten abgekocht werden. Die beigemischte Chlormenge wird zu keiner Zeit die zulässigen Werte überschreiten.

Bis durch Proben sichergestellt ist, dass das Trinkwasser im Versorgungsgebiet der FWF Fernwasserversorgung Franken und Ihrer Stadt / Gemeinde in einwandfreiem Zustand zur Verfügung steht, können unter Umständen ein bis zwei Wochen vergehen.

Sobald die Trinkwasserqualität wiederhergestellt ist, werden wir Sie wieder informieren.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bei Rückfragen können Sie sich an Ihre Gemeinde oder direkt an das Gesundheitsamt in Ansbach Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach Tel. 0981/468-7777 wenden.

Das beigefügte Infoblatt über bakterielle Belastung von Trinkwasser soll als vorab Information dienen.



Ihr Gesundheitsamt

informiert über:

Bakterielle Belastung von Trinkwasser



Wann spricht man von einer bakteriellen Belastung des Trinkwassers?

Trinkwasser wird regelmäßig stichprobenartig auf so genannte Indikatorkeime untersucht. Diese Indikatorkeime kommen in Ausscheidungen von Warmblütern (Hunde, Rind, Mensch, etc) sehr häufig vor, und werden deshalb als „Untersuchungskeim“ herangezogen. Dies ist einfacher als das Trinkwasser nach allen Krankheitserregern zu untersuchen, da dies zu lange dauern würde. Wird nun einer der Indikatorkeime im Trinkwasser gefunden muss davon ausgegangen werden, dass auch ggf. Krankheitserreger im Trinkwasser vorhanden sein können.

Was bedeuten die Indikatorkeime *Escherichia-coli* und *Coliforme Keime* ?

<p>Coliforme Keime Grenzwert: 0 KBE / 100ml Werden coliforme Keime im Trinkwasser gefunden, ist dies ein allgemeiner Hinweis auf Verunreinigung. Die Verunreinigung kann durch eine länger zurückliegende Fäkalverunreinigung oder durch eine ungenügende Rückhaltewirkung der Bodendeckschicht (Umweltkeime) hervorgerufen werden.</p>	<p>Escherichia-coli Grenzwert: 0 KBE / 100ml Der sog. E-coli gilt als bedeutendster Indikatorkeim für den Nachweis einer frisch erfolgten Verunreinigung mit Warmblüterfäkalien. Er kommt regelmäßig in hoher Anzahl in den Faeces von Säugetieren vor.</p> <p>KBE / 100 ml = Koloniebildende Einheiten pro 100 ml (Maßeinheit)</p>
--	--

Welche Gefahren können von verschmutztem Trinkwasser ausgehen?

Wenn das Trinkwasser mit Krankheitserregern verschmutzt ist, kann dies zu Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall usw. führen.

In Industrieländern ist dies allerdings, nicht zuletzt aufgrund der hohen Sicherheitsstandards bei den Wasserversorgungen, selten geworden.

Warum und wie lange muss das Trinkwasser abgekocht werden?

Die Abkochanordnung ist eine Sicherheitsmaßnahme die das zuständige Gesundheitsamt zum Schutze der Bevölkerung erlässt, da wie schon oben beschreiben eine Gefährdung durch Krankheitserreger nicht ausgeschlossen werden kann. Sie wird in der Anfangsphase der bekannten Verunreinigung eingesetzt um eine Desinfektion des Trinkwassers vor dem Verbrauch sicherzustellen. Sie ist meistens eine Übergangsregelung, bis das Trinkwasser auf andere Art und Weise zentral desinfiziert wird.

Die meisten Keime sind sehr Hitzeempfindlich und sterben bei 100°C ab. Ein Abkochen des Trinkwassers von ca. 5 – 10 min auf 100°C reicht aus um die Krankheitserreger abzutöten (thermische Desinfektion).

Das Abkochen soll solange durchgeführt werden, bis das Abkochgebot von amtlicher Seite wieder aufgehoben wird. Die Aufhebung erfolgt wenn eine ausreichende Desinfektion des Trinkwassers mit Chlor sicher gestellt ist oder weitere Trinkwasserbeprobungen keine bakterielle Beanstandung mehr aufzeigen.

Bei Fragen wenden Sie sich an ihren Wasserversorger oder an das Landratsamt - Gesundheitsamt- Ansbach 0981/468-7777